

Organspende in Bayern auf gutem Kurs

Der erfreuliche Anstieg der Organspendezahlen in Bayern, die anhaltende Diskussion um die Widerspruchslösung und die Organspende nach dem Herz-Kreislauf-Tod – diese Themen prägten die 23. Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten in Bayern. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung von der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) Ende Juni im festlichen Max-Joseph-Saal der Residenz München. Unter dem Motto „Organspende – am Puls der Zeit“ bot das Programm eine Vielzahl an Vorträgen und Reden – unter anderem von der Bayerischen Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Judith Gerlach (CSU), von Dr. Jutta Weiss, Geschäftsführende Ärztin der DSO-Region Bayern, sowie von Dr. Axel Rahmel, Medizinischer Vorstand der DSO. Für die musikalische Umrahmung sorgte traditionsgemäß das Steeger Quartett mit einem jazzgeprägten Repertoire.



Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach (fünfte von links) bei der Verleihung des Bayerischen Organspendepreises an das LMU Klinikum München Campus Großhadern

Weiss schilderte in ihrem Vortrag die aktuelle Situation der Organspende in Bayern. Die positive Botschaft: 2024 habe es im Freistaat 157 postmortale Organspender gegeben – 31 mehr als im Vorjahr, was einem bemerkenswerten Anstieg von 24 Prozent entspricht. Auch im laufenden Jahr setze sich diese positive Entwicklung fort. Dennoch bestehe weiterhin ein erheblicher Bedarf: „Noch immer warten viel zu viele Menschen auf eine Organtransplantation. Es sind allein in Bayern Stand Ende Mai 1.068 Menschen“. Bundesweit liege die Zahl bei über 8.000. Im internationalen Vergleich bleibe Deutschland damit im unteren Bereich und sei auf den Import von Organen angewiesen – obwohl laut Umfragen eine breite Mehrheit der Bevölkerung der Spende positiv gegenüberstehe.

Gerlach verleiht Organspendepreis und plädiert für Widerspruchslösung

Ministerin Gerlach würdigte in ihrer Rede das im März 2024 gestartete digitale Organspende-Register des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte. Es ermögliche Bürgerinnen und Bürgern, ihre persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende digital zu dokumentieren, und erleichtere so dem medizinischen Personal den Zugriff auf diese Erklärung im Bedarfsfall. Deutlich positionierte sich Gerlach auch zur Widerspruchslösung, bei

der alle Menschen als potenzielle Organspenderinnen bzw. Organspender gelten, sofern sie zu Lebzeiten keinen ausdrücklichen Widerspruch erklärt haben: „Ich bin davon überzeugt, dass die Einführung der Widerspruchslösung in Deutschland ein wirksames Mittel wäre, um den bestehenden Organmangel spürbar zu lindern. Es ist ein wichtiger Schritt, damit Organspende der Normalfall wird. Schon heute gilt die Widerspruchslösung unter anderem in Ländern wie Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich, Spanien und Portugal. Ich appelliere deshalb an den Deutschen Bundestag, den Gesetzentwurf zur Widerspruchslösung wieder aufzugreifen“, so Gerlach.

Ein erster Vorstoß zur Einführung dieses Modells war 2020 im Bundestag gescheitert. Auch der zweite Anlauf blieb ohne Erfolg, da der entsprechende Entwurf nicht mehr rechtzeitig vor dem Ende der Legislaturperiode 2021 bis 2025 verabschiedet wurde – er fiel somit dem Diskontinuitätsprinzip zum Opfer.

Im Anschluss an ihre Rede verlieh Gerlach gemeinsam mit der DSO den Bayerischen Organspendepreis. Ausgezeichnet wurden das LMU Klinikum München Campus Großhadern, das Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg sowie das Rhön-Klinikum Campus Bad Neustadt an der Saale. „Alle drei ausgezeichneten Kliniken haben im vergangenen Jahr die Organspende im Freistaat Bayern vorbildlich unterstützt. Das

ist insbesondere der herausragenden Arbeit der Transplantationsbeauftragten, Ärztinnen, Ärzten und Pflegenden vor Ort zu verdanken“, sagte die Ministerin in ihrer Laudatio.

Blick nach Europa: DCD im Fokus

Am Nachmittag richtete sich der Blick auf die Organspende nach Herz-Kreislauf-Tod (DCD), die im Gegensatz zu Deutschland in vielen anderen europäischen Ländern bereits etabliert ist. In einigen Staaten mache diese Spendeform mehr als die Hälfte aller postmortalen Organspenden aus, erläuterte DSO-Vorstand Rahmel. DCD ermögliche es, den Organspendewunsch auch dann umzusetzen, wenn der irreversible Hirnfunktionsausfall noch nicht eingetreten ist. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen innerhalb Europas unterschieden sich dabei erheblich – etwa hinsichtlich der zugelassenen Spenderkategorien und der konkreten Durchführung. Aktuell werde in verschiedenen Gremien an einem gemeinsamen europäischen Rahmenwerk für diese Spendeform gearbeitet, das auch ein einheitliches Todeskonzept beinhalten soll.

Vorträge über die Erfahrungen mit DCD in der Schweiz und in Spanien, sowie eine ethische Einordnung der Thematik rundeten die Tagung ab.

Florian Wagle (BLÄK)